

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/4019

HHS4_GR45 - Beibehaltung der Übungsleiterpauschale in der Sportförderung für die Wettersbacher Sportvereine
 Antrag: OV Wettersbach

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
195	4210-400	1.400.42.10.01.01.43	43000000	
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Alle Mitgliedsvereine im Badischen Sportbund (BSBNord), also auch die Karlsruher Sportvereine, können pro Übungsleiter*in mit gültiger Übungsleiter*innenlizenz und Übungsstundennachweis im Sportverein einen Zuschuss von 2,50 Euro pro Stunde (maximal 200 Stunden / 500 Euro) online im BSBnet beantragen. Darüber hinaus können (nur) die Sportvereine in Karlsruhe ergänzend mit denselben Antragsvoraussetzungen (pro Übungsleiter*in, gültige Übungsleiter*innenlizenz, Übungsstundennachweis im Sportverein) einen weiteren Zuschuss in Höhe von 500 Euro pro Kalenderjahr, somit inklusive der Förderung durch den BSBNord einen Zuschuss in Höhe von (maximal) 1.000 Euro pro Kalenderjahr, beantragen. Die Stadt Karlsruhe verdoppelt somit die Bezuschussung im Rahmen ihrer Sportförderungsrichtlinien (hier Ziffer 7.1).

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind Zuschüsse bei den „freiwilligen Leistungen“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.